

9 Sa 787/04 - Chef muss Teilzeit genehmigen

Dies teilt die Rechtsschutzversicherung Arag mit. Allerdings ist der Chef nur dann dazu verpflichtet, wenn es keine betrieblichen Gründe gibt, die dagegen sprechen. Doch der [Arbeitgeber](#) hat ebenfalls die Aufgabe, alles dafür zu tun, dass betriebliche Gründe ausgeräumt werden, die eine Teilzeitarbeit verhindern. (Az.: [LAG Rheinland-Pfalz, 9 Sa 787/04](#)) [@]